

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 280 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“